



HESSISCHER LANDTAG

05. 05. 2020

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen
Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie
zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften
in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts
Drucksache 20/2648 zu Drucksache 20/2545 zu Drucksache 20/1644**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 5a eingefügt:

„5a. In § 27 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Gewährt die Gemeinde ihren Gemeindevertretern die Aufwandsentschädigung maßgeblich in Form des Sitzungsgelds, kann den Gemeindevertretern auch ohne entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung zur Abgeltung ihrer außerhalb von Sitzungen erforderlichen Abstimmungen eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden. Die Entscheidung über die Entschädigung sowie ihre Höhe kann auch der Ausschuss nach § 51a Abs. 1 treffen.““

2. Nach Art. 29 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Art 1 Nr. 5a tritt am 31. März 2021 außer Kraft.“

Begründung:

Zu Nr. 1 (HGO)

Mit der Gesetzesänderung soll den Kommunen in der derzeitigen Ausnahmesituation, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist, die Möglichkeit eröffnet werden, den Mandatsträgern angemessene Aufwandsentschädigungen zu gewähren.

Seit den kontaktbeschränkenden Regelungen durch die Dritte VO zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 20. März (in GVBl. S. 178, 180) finden Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse sowie Fraktionssitzungen aufgrund der aktuellen Lage vielerorts nicht statt. Dennoch stehen die Gemeindevertreter vielfach im Austausch via Telefon- oder Videokonferenzen, ohne dass diese den Charakter einer Sitzung im Sinne des § 27 Abs. 3 erfüllen. Die Arbeitsbelastung durch das Ehrenamt ist vielfach sogar erhöht im Vergleich zur Zeit vor Ausbruch der Pandemie.

Nach § 27 Abs. 3 HGO kann ehrenamtlich Tätigen durch Satzung eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Diese kann teilweise als Sitzungsgeld gezahlt werden. In vielen Kommunen ist keine pauschale Aufwandsentschädigung in den Satzungen vorgesehen, sondern ein reines Sitzungsgeld. Die aufgrund der Kontaktbeschränkungen vielerorts sinnvollerweise zur notwendigen

politischen Diskussion und internen Abstimmung genutzten Telefon- oder Videokontakte erfüllen nach geltendem Recht oftmals keinen Tatbestand, der die Zahlung einer Aufwandsentschädigung erlaubt. Dies wird dem ehrenamtlichen Engagement vieler hessischer Gemeindevertreter, die angesichts der dringenden behördlichen Empfehlungen zur Kontaktbeschränkung in innovativer Weise um kommunale Entscheidungen ringen, nicht gerecht. Daher soll es den Kommunen gestattet werden, ihren Mandatsträgern für den seit dem 20. März 2020 entstandenen Aufwand ehrenamtlicher Kommunikation eine Entschädigung zu gewähren.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Aufwandsausgleich gerechtfertigt und angemessen ist, hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Um eine rasche Umsetzung des neuen Entschädigungstatbestandes zu ermöglichen, kann vor dem Hintergrund der allgemeinen Empfehlung zur Kontaktbeschränkung auch der nach § 51a HGO gebildete Ausschuss über die Entschädigung befinden.

Die neue Vorschrift gilt über die Verweisung in § 28 Abs. 2 HKO auch für die Mandatsträger in den Kreistagen.

Zu Nr. 2 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Das Recht der Kommunen zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen ohne entsprechende satzungsrechtliche Grundlage soll bis zum 31. März 2021 befristet werden.

Wiesbaden, 5. Mai 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock